

SOFORTVERSORGUNG

Provisorische Sofortversorgungen bei Zahnverlust im Frontzahnbereich

von Jasmin Klecker, AbrechnungsArt GbR, Hessigheim, abrechnungsart.de

Die klassische provisorische Versorgung ist die Interimsprothese. Eine ästhetische und schnell zu fertigende Alternative ist das Einkleben des natürlichen Zahnes oder eines Prothesenzahns. Sie kommt vor allem zum Einsatz bei unfallbedingtem Zahnverlusten, Extraktionen aufgrund isolierter parodontaler Defekte oder massiven Zahnhartsubstanzverlusten. Auch nach Sofortimplantationen kann ein solches Provisorium indiziert sein. Vorzüge sind insbesondere der geringe Zeit- und Kostenaufwand im Vergleich zur herkömmlichen Versorgung.

Kostengünstige Zwischenlösung

Die provisorische Sofortversorgung wird wie eine langzeitprovisorische (LZP-) Marylandbrücke adhäsiv an den Nachbarzähnen befestigt. Allerdings werden die Flügel zur Befestigung aus Spezialbändern gefertigt und mit entsprechendem adhäsivem Befestigungsmaterial adaptiert. Auf umfangreiche Abformungen oder die optisch-elektronische Abformung (Nr. 0065 GOZ) wird verzichtet. Die Maßnahmen können im Eigenlabor erfolgen. Die Kosten sind daher geringer. Eine im Fremdlabor gefertigte Marylandbrücke als Langzeitprovisorium ist bei sehr langer Tragedauer aufgrund der Stabilität indiziert. Manchmal ist eine Sofortversorgung als Zwischenschritt oder als Maßnahme für eine kurz- bzw. mittelfristige provisorische Lösung eine Behandlungsalternative.

Analog abzurechnen und privat vereinbarungsfähig

Die „Adhäsive Befestigung von künstlichen/natürlichen Zähnen als Provisorium“ ist eine selbstständige Leistung, aber weder in der GOZ noch im für Zahnärzte geöffneten Teil der GOÄ erfasst. Daher ist sie gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnungsfähig. Im Analogverzeichnis der Bundeszahnärztekammer (online unter www.de/s3078) ist die Leistung in Abschnitt F. aufgeführt. Als Analogleistung wählt der Zahnarzt in eigenem Ermessen eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung aus. Diese Analogleistung schließt Zusatzleistungen wie adhäsive Befestigung und blutstillende Maßnahmen ein.

■ Beispiel: Provisorische Sofortversorgung regio 11

Datum	Zahn	GOZ	Leistung	Faktor	Euro
15.04.2020	11	XXXXa	Adhäsive Befestigung von künstlichen/natürlichen Zähnen als Provisorium gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend der Nr. xxxx GOZ (Leistungsbeschreibung der zugrunde gelegten Gebührennummer)	2,3	xx.xx

Da die Versorgung im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nicht enthalten ist, ist sie mit GKV-Patienten privat vereinbarungsfähig gemäß § 8 Abs. 7 BMV-Z (PA 03/2019, Seite 13). Eine Abrechnung über den Heil- und Kostenplan in Verbindung mit einem befundbezogenen

Ähneln der LZP-Marylandbrücke, aber günstiger und weniger haltbar

Analogabrechnung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ

Kein befundbezogener Festzuschuss

Festzuschuss nach §§ 55, 56 Sozialgesetzbuch (SGB) V für provisorische Versorgungen der Befundgruppe 5 ist seitens der GKV nicht zu gewähren.

Ablauf und mögliche Gebührenpositionen

Je nach Zustand des zu extrahierenden Zahnes wird der natürliche Zahn verwendet oder ein Prothesenzahn als Versorgung vorbereitet. Die beiden folgenden Tabellen zeigen eine mögliche chronologische Abfolge der Leistungen.

Als **erster Schritt** werden im Eigenlabor die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt. Diese unterscheiden sich – je nachdem, ob ein natürlicher oder ein künstlicher Zahn präpariert wird. Hierfür werden entsprechende Leistungen in der BEB '97 angelegt und nach Art und Aufwand kalkuliert.

Vorbereitende Maßnahmen: zwei Varianten möglich

■ Schritt 1: Vorbereitende Maßnahmen

Variante A (natürlicher Zahn)		Variante B (künstlicher Zahn/Prothesenzahn)	
Leistung	BEB '97	Leistung	BEB '97
Vorwall aus Silikon	1251	Vorwall aus Silikon	1251
Extraorale Kürzung und Vorbereitung eines extrahierten Zahnes	XXXX	Zahnfarbbestimmung (PA 12/2019, Seite 10)	0723
Modellation eines Pontics	XXXX	Vorbereitung eines Prothesenzahns	XXXX
Anbringen eines Spezialbands am natürlichen Zahn	XXXX	Anbringen eines Spezialbands an einem Prothesenzahn	XXXX
Keramik/gegossenes Glas konditionieren (hier an den Flügeln)	5306	Kunststofffläche konditionieren (hier am Prothesenzahn)	5309
Keramik/gegossenes Glas ätzen (hier an den Flügeln)	5401	Keramik/gegossenes Glas konditionieren (hier an den Flügeln)	5306
Material (Glasfaser-/Teflonband)	Material	Keramik/gegossenes Glas ätzen (hier an den Flügeln)	5401
		Material (Glasfaser-/Teflonband)	Material
		Material Prothesenzahn	Material

Im **zweiten Schritt** adaptiert der Zahnarzt das Provisorium im Mund des Patienten. Ob ein natürlicher oder ein künstlicher Zahn befestigt wird, ist für die Abrechnung unerheblich.

Adaption im Mund: nur eine Variante

■ Schritt 2: Intraorale Maßnahmen zur Adaption

Leistung	GOZ
Reinigung der benachbarten Zähne	4050/4055
Ggf. subgingivale Konkremententfernung an den benachbarten Zähnen	4070/4075
Adhäsive Befestigung von künstlichen/natürlichen Zähnen als Provisorium	XXXXa
Ggf. subgingivale medikamentöse antibakterielle Lokalapplikation an den benachbarten Zähnen	4025

Wichtig | Prüfen Sie bei der Materialkostenberechnung immer die Zumutbarkeit. Wählen Sie Ihre Analogposition so, dass die Materialkosten in der Kalkulation berücksichtigt sind.

Analogleistung sollte die Materialkosten ggf. mit abdecken